



Bearb.: Mag. Christoph Fischer  
Tel.: +43 (3462) 2606-210  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-31195/2023-34

Deutschlandsberg, am 13.01.2025

Ggst.: Marktgemeinde Stainz,  
Bachumlegung des Gerinnes Nr. 607739  
und Errichtung eines Entlastungsgerinnes  
bzw. Entlastungskanales in den KG 61212  
Graschuh und 61240 Stallhof;  
**Wasserrechtsverhandlung**

## KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 30.03.2023, BHDL-31195/2023-26, wurde der Marktgemeinde Stainz, 8510 Stainz, Hautplatz 1, die wasserrechtliche Bewilligung für die Bachumlegung des Gerinnes Nr. 607739 sowie die Errichtung eines Entlastungsgerinnes bzw. Entlastungskanales im Bereich der Grundstücke Nr. 190/2, 202/1, 208/2, 208/4, 209/95, 209/96, jeweils KG 61212 Graschuh sowie der Grundstücke Nr. 502/1, 502/2 und 509, jeweils KG 61240 Stallhof, erteilt. Die Fertigstellungsfrist wurde mit 31.12.2024 bestimmt.

Mit Schreiben vom 27.11.2024 wurde eine Fertigstellungsmeldung an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg übermittelt und die Durchführung des wasserrechtlichen Überprüfungsverfahrens beantragt.

Zur Feststellung der konsensgemäßen Ausführung und gegebenenfalls nachträglichen Genehmigung geringfügiger Änderungen der gegenständlichen Regulierungswasserbauten wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1959 idF. BGBl. I Nr. 157/2024, und der §§ 41, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

### **Donnerstag, den 30.01.2025 um 13:30 Uhr**

anberaumt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8510 Stainz, Graschuh 262, (vor dem Kindergarten)**

Verhandlungsleiter: Mag. Christoph Fischer

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde und Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg geladen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen. Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Sofern Sie keine Einwände gegen die Erteilung der gegenständlichen Bewilligung erheben möchten ist die Teilnahme an der gegenständlichen Verhandlung nicht erforderlich.

**Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer  
(elektronisch gefertigt)